

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	50 (1899)
Heft:	7
Rubrik:	Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen — Communications.

Die tessinische Forstwirtschaft im Jahre 1898.

Wenn auch die herrliche Natur und das vorzügliche Klima dem tessinischen Forstmann über manche Unannehmlichkeit hinweghilft, so wirft derselbe doch oft einen neidischen Blick nach den wohlgeordneten Forsten jenseits des Gotthard. Trotz den ziemlich günstigen Eigentumsverhältnissen* fehlt im Kanton Tessin so ziemlich allgemein das Interesse für eine rationelle Bewirtschaftung und Pflege der Waldungen. Selbst die Korporationsverwaltungen bekümmern sich um ihre Waldungen spottwenig und begnügen sich damit, hie und da einen Schlag an einen Holzhändler verkaufen zu können.

So kommt es denn auch, dass die tessinischen Waldungen trotz ihrer verhältnismässig grossen Flächenausdehnung einen Jahresertrag von nur ca. $\frac{1}{2}$ Million oder ca. 10 Fr. per ha abwerfen, während die Waldungen anderer Kantone 30—40 Fr. per ha rentieren.

Nach den Erhebungen des Forstpersonals wurden im verflossenen Jahre 115,435 Festmeter Holz geschlagen, wovon 73,521 m³ auf die öffentlichen und 41,914 m³ auf die Privatwaldungen und Kastanienselven entfallen. In den Hochwaldungen (38,285 ha) kamen 44,673 m³ und in den Niederwaldungen (17,440 ha) 70,762 m³ zur Nutzung, in den erstern somit 1,17 und in den letzteren 4,05 Fm. per ha. Diese grosse Differenz findet ihre Erklärung in dem Umstande, dass die Hochwaldungen die hochgelegenen Berghänge (800—1800 m) bedecken und von der Weide-, Streue- und Wildheunutzung noch arg zu leiden haben, während die Niederwaldungen sich in den tiefern, geschützten und fruchtbaren Lagen befinden und den Nebennutzungen verhältnismässig wenig ausgesetzt sind.

Vermessungen und Wirtschaftspläne existieren hier leider noch sehr wenige; die Holzschläge in den öffentlichen Waldungen müssen jeweilen vom Forstinspektorat begutachtet und von der Regierung bewilligt werden, während für die Nutzungen in den Privatwäldern die Bewilligung der Kreisforstämter nachgesucht werden muss. An diese Bewilligungen werden jeweilen die geeigneten Bedingungen für den Schlag und die Verjüngung und Ausbesserung der Schläge geknüpft. Im allgemeinen sind in den Hoch- und Buchenniederwaldungen die Kahlsschläge ausgeschlossen, während diese in den Kastanien-, Erlen-, Hopfenbuchen- und anderen Niederwaldbeständen die Regel bilden. In den öffentlichen Waldungen kamen im letzten Jahre 50 Holzschläge mit einem Gesamterlös von 103,157 Fr. vor.

Eine der Hauptaufgaben des tessinischen Forstpersonals ist und bleibt noch für geraume Zeit die *Wiederbewaldung* der ihres Waldschmuckes beraubten Thalschaften und die Ausführung von *Lawinen-*

* Von 55,725 ha Waldungen gehören ca. 49,000 ha den Gemeinden und Korporationen.

und Wildbachverbauungen, um die unterhalb liegenden Ortschaften, Güter und Strassen gegen diese zügellosen Elemente der Natur zu schützen. Im verflossenen Jahre wurden ca. 1 Million Pflanzen gesetzt, $\frac{2}{3}$ Nadel- und $\frac{1}{3}$ Laubhölzer, welche mit Ausnahme einer Anzahl Erlen und Pappeln ausschliesslich in den kantonalen ca. 7 ha haltenden Pflanzgärten erzogen und zum grössten Teil zu Neu-Aufforstungen verwendet wurden. Mit der unbehirteten Weide haben wir stets noch arg zu kämpfen, und ohne die Einzäunung der Kulturen wäre es an vielen Orten, namentlich in der Nähe der Alpweiden, unmöglich, dieselben gegen das Weidevieh und speciell gegen die Ziegen zu schützen. So wurden im letzten Jahre 10,839 Laufmeter Einfriedigungen mit einem Kostenaufwand von ca. 11,000 Fr. erstellt.

Für Lawinen- und Wildbachverbauungen wurden 8472 m³ Mauern, 4619 laufende Meter Pfahlreihen und 5340 m Flechtwerk errichtet. Die bezüglichen Kosten kamen auf ca. 67,000 Fr. zu stehen.

Die Aufforstung von 165 ha kahler Flächen mit 984,000 Pflanzen kostete Fr. 53,657 oder 308 Fr. pro ha ohne Einzäunungskosten.

Wir wollen hier sofort bemerken, dass all diese ausgedehnten Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten nicht möglich wären, wenn nicht Bund und Kanton dieselben mit ganz erheblichen Subventionen unterstützen. Wer aber die verschiedenen Thäler des Kantons Tessin bereist, wird sich bald überzeugen, dass trotz dieser rastlosen Arbeiten auf dem Gebiete der Wiederbewaldung noch unendlich viel zu thun ist.

Nach den bundesrätlichen Geschäftsberichten wurden im Kanton Tessin Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten ausgeführt:

	Gesamtbetrag	Eidg. Subvention	Kant. Subvention
1879—1888 für	Fr. 69,728.89	Fr. 36,710.47	Fr. 13,945.78
1889—1898 „ „	826,049.69	462,119.46	165,209.94
Total	Fr. 895,778.58	Fr. 498,829.93	Fr. 179,155.72

Wenn wir noch beifügen, dass in den letzten 10 Jahren im ganzen eidg. Forstgebiete für 2,707,613 Fr. Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten ausgeführt wurden und der Bund dieselben mit 1,407,203 Fr. unterstützt hat, so geht mit Rücksicht auf obige Zahlen hervor, dass im Kanton Tessin 30 % dieser Arbeiten ausgeführt und mit 33 % der Gesamtsubventionen unterstützt wurden.

Dass das tessinische Forstpersonal auch für die nächste Zeit genug Werg an der Kunkel hat, mögen die im verflossenen Jahre von Bund und Kanton genehmigten 22 Aufforstungs- und Verbauungsprojekte beweisen, welche einen Kostenbetrag von 173,025 Fr. vorsehen, sowie die 20 ausgearbeiteten, aber noch nicht genehmigten Projekte mit einem Betrag von 361,150 Fr.; von dieser Gesamtsumme von 534,175 Fr. entfallen 259,993 Fr. auf Neu-Aufforstungen und 274,182 Fr. auf Verbauungsarbeiten.

m.



Die Jahresversammlung des bernischen Forstvereins in Pruntrut.

In der alten fürstbischöflichen Residenzstadt im äussersten nordwestlichen Zipfel der Schweiz, dem malerisch gelegenen Städtchen Pruntrut, hielt am 12. und 13. v. M. der bernische Forstverein seine ordentliche Jahresversammlung ab. Eine ansehnliche Zahl von Forstleuten aus den übrigen Teilen des Kantons, in ihrer Mitte der bern. Forstdirektor, hatte sich dazu mit den ersten Morgenzügen eingefunden und wurde verstärkt durch zahlreiche Vertreter waldbesitzender Gemeinden und andere Freunde des Waldes aus der näheren Umgebung. Im ganzen mochte die Versammlung gegen 50 Teilnehmer zählen, als um 10 Uhr die Verhandlungen im grossen Saale des stattlichen Rathauses durch den Jahrespräsidenten, Herrn Kreisoberförster *Anklin*, eröffnet wurden.

An die früheren 1863 und 1879 in Pruntrut abgehaltenen Versammlungen erinnernd, an deren letzter noch die von Laienkreisen aus wenig rühmlichen Motiven in Vorschlag gebrachte Herabsetzung der Umtriebszeiten für die bernischen Staatswaldungen bekämpft werden musste, weist der Vorsitzende darauf hin, wie viel günstigerer Zeitverhältnisse wir uns heute erfreuen, so dass wir uns die Behandlung rein technischer Fragen gestatten dürfen. — Er gibt sodann einlässliche Aufschlüsse über den Forstkreis Pruntrut, dessen Waldfläche mit 9984 ha (davon 8,5 % dem Staat, 75,1 % den Gemeinden und 16,4 % den Privaten gehörend) 31,5 % des Gesamtareals ausmacht.

Seit in fast allen Gemeinden die Verteilung von „*Gaubes*“ (Losholz) abgeschafft worden ist, haben die *Privatwälder* vermehrte Bedeutung gewonnen. Viele Parzellen geringen Weide- und Wieslandes sind seither aufgeforstet worden, da jeder Grundbesitzer Wert darauf legt, eigenen Wald zu besitzen. Abgesehen von der vielfach noch zu frühzeitigen Nutzung kann die Bewirtschaftung der Privatwaldungen als pfleglich bezeichnet werden.

Der *Staatswaldbesitz* hat sich in den letzten 25 Jahren wesentlich vermehrt, indem 1873 bei Liquidation der Eisenwerke von Bellefontaine von diesen 130 ha und später von andern noch 276 ha erworben, dagegen aber 13 isolierte Parzellen mit 89 ha verkauft wurden. Die Laubhölzer machen 77 %, die Nadelhölzer nur 23 % des Holzvorrates aus, weshalb die Schläge nach der ca. 15 Jahre dauernden natürlichen Verjüngung reichlich mit Nadelhölzern ausgepflanzt werden. Die Umtriebszeit beträgt im Mittel 90 Jahr, das Ertragsvermögen 4,1 m³ und der Hauptnutzungs-Etat 3,0 m³ per ha. Die Zwischenutzungen beliefen sich während der letzten 10 Jahre auf 101,7 % der Hauptnutzung.

Die *Gemeindewaldungen* gehören meist sog. *gemischten* Gemeinden, und ihr Ertrag dient in erster Linie zur Bestreitung der allgemeinen Bedürfnisse; einzig in Pruntrut hat sich eine Burger- und eine Einwohner-Gemeinde ausgeschieden. Jede der 36 Gemeinden des Forstkreises besitzt im Mittel 210 ha Wald, der sich durchgehends in recht erfreulichem Zustande befindet. Seit 1870—1876 sind sämtliche Gemeindewaldungen eingerichtet. Die Umtriebszeiten schwanken meist

zwischen 80 und 100 Jahren. Der Abgabesatz an Hauptnutzung ist im Mittel per ha zu $2,5 \text{ m}^3$ festgesetzt und steht um $1,1 \text{ m}^3$ unter dem Ertragsvermögen. Die Durchforstungserträge des letzten Decenniums erreichten 68—80 % der Haubarkeitsverträge. Auf den Holzhauereibetrieb wird anerkennenswerte Sorgfalt verwendet, ebenso auf den Holztransport. In den letzten 15 Jahren sind gegen 40 km Waldwege, meist sorgfältig tracierte, mindestens 4 m breit und mit gehörigem Steinbett versehen, angelegt worden.

Eine Menge weiterer interessanter Details müssen wir leider mit Rücksicht auf den beschränkten Raum übergehen. Herr Anklin schliesst mit einem kurzen Hinweis auf die der nächsten Zeit erwachsenden Aufgaben.

Nach der mit ungeteiltem Beifall aufgenommenen Eröffnungsrede heisst auch Herr Regierungsstatthalter *Daucourt* in verbindlichen Worten die bernischen Forstleute in der Ajoie willkommen, indem er zugleich der Verdienste des Vereins um Hebung des Forstwesens anerkennend gedenkt.

Man geht hierauf zur Erledigung der Vereinsgeschäfte über und bezeichnet *Thun* als nächstjährigen Versammlungsort, mit Herrn Kreisoberförster *Bandi* als Jahrespräsidenten.

Es folgt sodann das Referat des Herrn Kreisoberförsters *Neuhäus-Moutier* über *Aufrüstung und Transport des Holzes im Jura*, welche Arbeit, da deren Verfasser durch Militärdienst am Erscheinen verhindert ist, von seinem Kollegen, Herrn *Morel-Corgémont*, verlesen wird. Der Gedankengang dieser fleissigen, auf genauer Kenntnis der eigenartigen jurassischen Waldverhältnisse beruhenden Ausführungen lässt sich etwa folgendermassen skizzieren:

Während der letzten 50 Jahre sind die Holzpreise im Jura ganz bedeutend gestiegen. Dank den industriellen Unternehmungen, den verbesserten Verkehrsmitteln etc. haben die vorhandenen reichen Holzvorräte verwertet werden können. Freilich hatte dies auch zur Folge, dass manche Hänge kahl abgetrieben wurden. An den steilen Lehnen des Jura wird die natürliche Verjüngung namentlich durch die Holzbringung bedeutend erschwert; arge Beschädigungen am Jungwuchs sind unvermeidlich. Das einzige Mittel, dieselben zu verringern, besteht in der Erstellung von Waldwegen; doch darf, wenn deren Anlage eine rationelle sein soll, nicht nur das momentane Bedürfnis berücksichtigt werden. Es erscheint vielmehr der Entwurf eines gesamten Wegnetzes geboten, welches, ohne Rücksicht auf die Eigentumsgrenzen, ein ganzes Gemeindsgebiet, unter Umständen selbst ein ganzes Thal zu umfassen hätte und successive je nach Bedürfnis auszubauen wäre. Die Hauptabfuhrwege sollten, namentlich mit Rücksicht auf den Unterhalt, höchstens 12 % Gefäll und mindestens 3,5 m Breite erhalten. Im fernern wäre das Wegnetz durch Anlage der nötigen Schlittwege zu ergänzen. Schmierwege (mit Prügeln belegt) sollen keine mehr erstellt werden.

Im Interesse einer möglichsten Schonung der Wege sowohl, als auch einer raschen Räumung der Schläge empfiehlt sich die Einrich-

tung geeigneter Holzablageplätze in der Nähe der Ortschaft oder Bahnstation. Man erreicht damit zugleich die auf den Preis günstig einwirkenden Vorteile, dass die Besichtigung und Uebernahme des Holzes für den Käufer erleichtert wird, die Abfuhr nach Bequemlichkeit stattfinden kann und eine genauere Sortimentsausscheidung möglich wird.

Der ansprechend ausgeführte und mit verschiedenen der Wirklichkeit entnommenen Beispielen belebte Vortrag erntete lebhaften Beifall und wurde vom Präsidenten warm verdankt. In der leider viel zu wenig benutzten Diskussion gelangten seitens des Herrn Forstinspektors *Frey*-Bern einige Bedenken zum Ausdruck, zu welchen namentlich die Erwägung Anlass gab, dass beim Verkauf auf einem Ablageplatz die Hingabe des Holzes auch bei den ungünstigsten Kaufsangeboten erfolgen muss, während dies beim Verkauf auf dem Stocke nicht der Fall. Dagegen konnte selbstverständlich weder die Notwendigkeit möglichst vollständiger Weganlagen, noch die Zweckmässigkeit der vorgeschlagenen Art des Vorgehens in Abrede gestellt werden.

Damit waren die Traktanden erschöpft.

Am vortrefflichen Mittagsbankett im Gasthof zum weissen Rössli brachte der Präsident in schwungvoller Rede den Toast auf das Vaterland aus, zu dessen schönstem Schmuck der Wald gehört, und Herr *Chavanne*, Stellvertreter des Gemeindspräsidenten von Pruntrut, entbot der Versammlung naimens der Gemeinde herzlichen Willkomm, den gemeinnützigen Bestrebungen des Vereins auch ferner vollen Erfolg wünschend.

Um 3 Uhr wurde zu einer Exkursion in die nordöstlich von Pruntrut, auf dem Plateau zwischen Alle, Cœuve und Vendlincourt gelegenen Gemeindewaldungen aufgebrochen. Dieselben boten namentlich durch das ausgesprochene Vorherrschen der Eiche auf grossen Flächen ganz besonderes Interesse und gaben zu lebhaftem Meinungsaustausch über die Frage der fernen Behandlung dieser Bestände Anlass.

Der folgende Tag war einer nicht minder lehrreichen Exkursion in den nahen Staatswald Fahy gewidmet. Damit schloss die in jeder Hinsicht gelungene Versammlung, welche gewiss bei allen Teilnehmern ein Gefühl voller Befriedigung und aufrichtigen Dankes gegen den Veranstalter hinterlassen hat.



Forstliche Nachrichten — *Chronique forestière*.

Bund — *Confédération*.

Neues Bundesgesetz betr. die Forstpolizei. Der Nationalrat hat am 30. Juni das durchberatene Gesetz in der Schlussabstimmung mit 65 gegen 31 Stimmen angenommen.